

Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027

Wien, April 2024

Inhalt

Inhalt	2
1 Einleitung	3
2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft	4
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2023 bis 2027)	4
2.2 Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte..	11
2.2.1 Stand der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise/Teuerung	11
2.2.2 Konjunkturpaket „Wohnraum- und Bauoffensive“	15
2.3 Aufbau- und Resilienzfähigkeit	17
3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie	20
3.1 Budgetvollzug 2023	21
3.2 Budgetplanung 2024.....	22
3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2025 bis 2027	23
4 Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen	25
5 Tabellarischer Anhang	26
Tabellenverzeichnis	44
Abbildungsverzeichnis	45
Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis	46

1 Einleitung

Seit 30. April 2024 gelten neue EU-Fiskalregeln, welche keine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung eines Stabilitätsprogramms vorsehen. Davor hatten die Teilnehmer der Eurozone gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen.

Im Sinne einer transparenten Budgetplanung wird ein analoges Dokument der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Das vorliegende Dokument basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria (STAT) bis 2023, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom März 2024 sowie Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Die Vorlage dieses Dokuments dient primär der Darstellung der Entwicklungen seit dem letzten Stabilitätsprogramm, um die Europäische Kommission bei der Aktualisierung ihrer Modelle zu unterstützen und die Koordinierung der europäischen Wirtschaftspolitik zu erleichtern.

2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2023 bis 2027)

Internationale Rahmenbedingungen

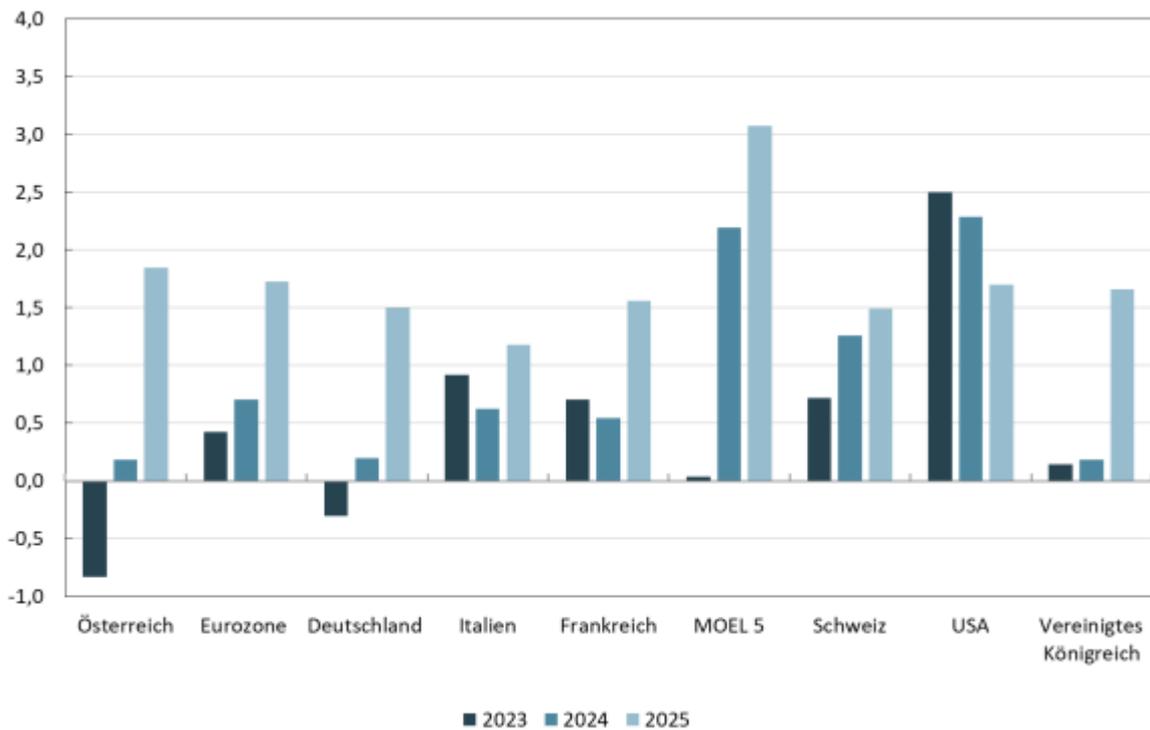
Die Weltwirtschaft verzeichnete im Jahr 2023 ein im historischen Vergleich bescheidenes Wachstum von 3,2 %, wobei das Wirtschaftswachstum regional sehr unterschiedlich ausfiel. Die Wirtschaft der USA expandierte im Vorjahr wesentlich stärker als noch Ende 2022 erwartet. In der EU hingegen nahm die Wirtschaftsleistung aufgrund der Nachwehen des Energiepreisschocks und gestiegener Zinsen kaum zu. Die Wirtschaft der Eurozone ist in den letzten fünf Quartalen stagniert. In Deutschland, dem wichtigsten Handelspartner Österreichs, ging das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vorjahr um 0,3 % zurück.

Die globale Industrieproduktion ist nach Angaben des niederländischen CPB im Jahr 2023 um 0,9 % gestiegen. Während dieser Anstieg vor allem auf Schwellenländer zurückzuführen ist, ging die Industrieproduktion der Eurozone um 2,1 % zurück. Der weltweite Warenhandel schrumpfte im letzten Jahr um 1,9 %. Das außenwirtschaftliche Umfeld Österreichs war somit von der Schwäche des Welthandels und der globalen Industrieproduktion geprägt. Das reale Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte (Warenimporte der Exportpartner) lag im Jahr 2023 bei -2,5 %.

Im April 2024 hat der IWF seine Prognose für die Weltwirtschaft präsentiert: er erwartet für 2024 und 2025 ein Wachstum von je 3,2 %. Die globalen Wachstumsaussichten haben sich damit leicht aufgehellt, bleiben aber verhalten und regional uneinheitlich.

Für den Euroraum hat das WIFO seine Wachstumsprognose für 2024 auf 0,7 % gesenkt. Das WIFO rechnet mit einer Lockerung der Geldpolitik im Euroraum ab Mitte des Jahres. Daher sollte die Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte 2024 an Schwung gewinnen. Dies schlägt sich auch in einer höheren Wachstumsprognose für 2025 (+1,7 %) nieder. Auch für Deutschland hat das WIFO seine Prognose für das BIP-Wachstum auf 0,2 % im Jahr 2024 gesenkt. Im kommenden Jahr soll die deutsche Wirtschaft um 1,5 % wachsen.

Abbildung 1: Internationales Konjunkturbild



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

MOEL 5: Mittel- und osteuropäische Länder (Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn)

Quelle: WIFO

Ausgangslage in Österreich

Die schwache internationale Konjunktur, die gestiegenen Zinsen und die Inflation haben die österreichische Volkswirtschaft im Jahr 2023 belastet. Nach Rückgängen der Wirtschaftsleistung im zweiten und dritten Quartal 2023 stagnierte das BIP im letzten Quartal. Insgesamt ist die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 um 0,8 % zurückgegangen.

Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten einen ausgeprägten Rückgang von real - 2,4 %, wobei insbesondere die Investitionen in Wohnbauten (-9,4 %) unter den hohen Baupreisen und Finanzierungskosten litten. Der Konsum der privaten Haushalte verzeichnete ein Minus von 0,3 %. Auch der öffentliche Konsum ging um 0,4 % zurück. Trotz der verhaltenen internationalen Konjunktur und des Rückgangs des Welthandels stiegen die realen Warenexporte um 0,7 %. Aufgrund rückläufiger Dienstleistungsexporte gingen die Exporte insgesamt jedoch um 0,2 % zurück (Importe: -1,8 %).

Auf der Entstehungsseite spiegelte sich diese Entwicklung in einem Rückgang der Bruttowertschöpfung in den Bereichen Landwirtschaft, Bauwesen, Industrie, Handel und

Verkehr wider. Die übrigen Dienstleistungsbereiche entwickelten sich uneinheitlich. Der Tourismus erwies sich mit einem Anstieg der Nächtigungen um 10,4 % im Kalenderjahr 2023 als eine Wachstumsstütze.

Der WIFO-Konjunkturtest vom März 2024 zeigt eine leichte Verbesserung der weiterhin insgesamt skeptischen Konjunkturbeurteilungen. Dieses skeptische Konjunkturbild wird laut WIFO von einer schwachen Industrie- und Baukonjunktur bestimmt, während sich die Stimmung im Einzelhandel und im Dienstleistungssektor zuletzt verbessert hat. Der UniCredit Bank Austria Einkaufsmanagerindex (PMI) sank im März leicht auf 42,2 Punkte und blieb damit den zwanzigsten Monat in Folge unter der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Allerdings stiegen die Produktionserwartungen der heimischen Industriebetriebe für die kommenden zwölf Monate auf ein Zwei-Jahres-Hoch.

Kurzfristiger Wachstumsausblick

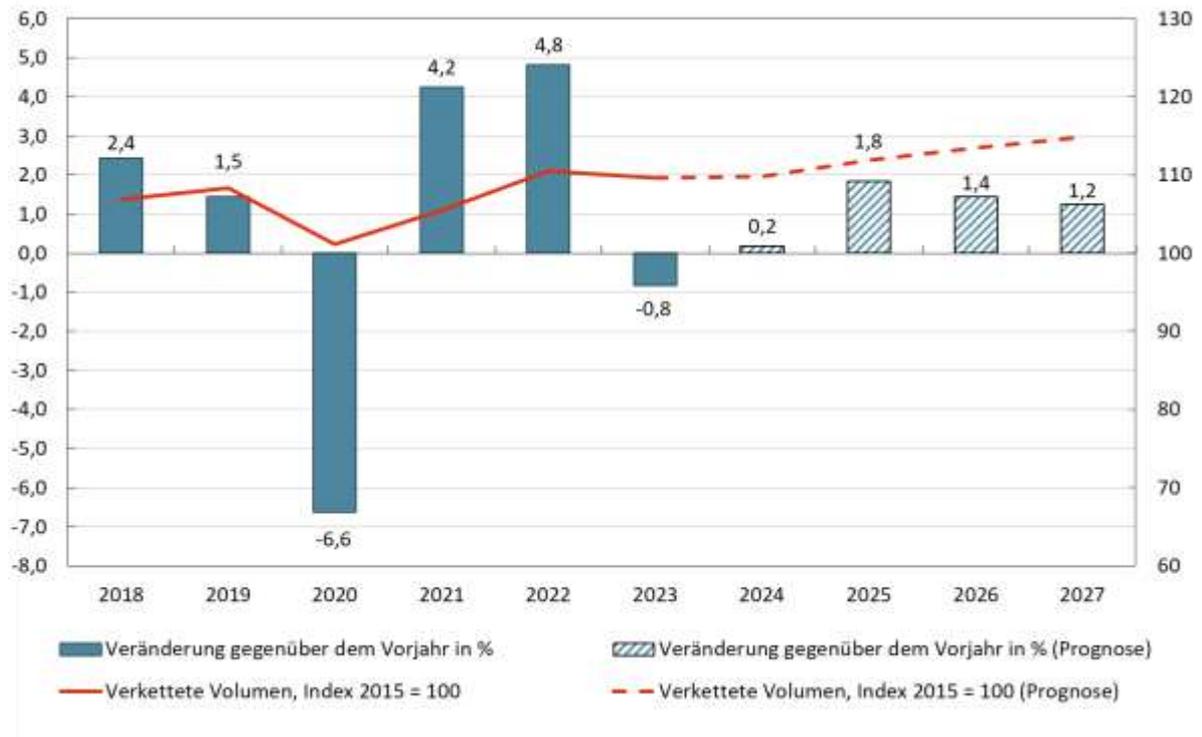
Das WIFO hat im März 2024 eine kurz- und mittelfristige Konjunkturprognose für Österreich erstellt, welche der Erstellung dieses Dokuments zu Grunde lag.

Vor dem Hintergrund schwacher Stimmungsindikatoren verschiebt sich der ursprünglich für Anfang 2024 erwartete Aufschwung. Das WIFO rechnet mit einer Lockerung der Geldpolitik im Euroraum ab Mitte dieses Jahres und folglich mit einer Belebung der Investitionsnachfrage. Länder mit einer starken Industrie wie Deutschland und Österreich sollten laut WIFO von dieser Erholung besonders profitieren. Die Aussichten für die heimische Industrie und die Exportwirtschaft sollten sich daher zur Jahresmitte verbessern. Zudem sollte der private Konsum von steigenden real verfügbaren Haushaltseinkommen profitieren. Aufgrund der verzögerten Inflationsanpassung bei Löhnen und Gehältern und der rückläufigen Inflation erwartet das WIFO für 2024 einen Nettoerlöhnanstieg je Beschäftigten von 4,4 %.

Vor diesem Hintergrund sollte die reale Wirtschaftsleistung ab Jahresmitte 2024 wieder stärker expandieren. Das WIFO prognostiziert eine Beschleunigung des Wachstums im Jahresverlauf 2024, sodass das BIP im 4. Quartal 2024 um 1,3 % höher sein wird als im Schlussquartal des Vorjahres.

Für das Gesamtjahr 2024 prognostiziert das WIFO ein schwaches Wirtschaftswachstum von 0,2 %. Im Jahr 2025 dürfte Österreichs BIP um kräftige 1,8 % expandieren.

Abbildung 2: Reales Bruttoinlandsprodukt Österreichs

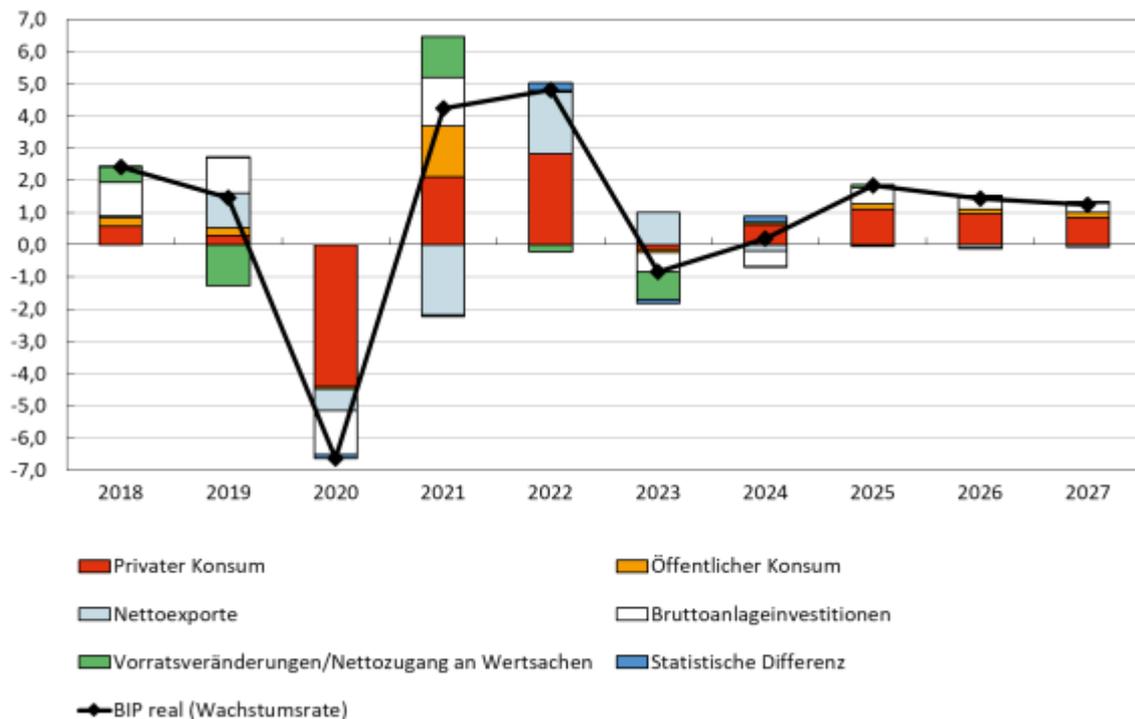


Linke Skala: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Rechte Skala: Verkettete Volumen, Index 2015 = 100

Quellen: STAT, WIFO

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums



Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Im Jahr 2024 ermöglicht ein Anstieg der real verfügbaren Haushaltseinkommen (+2,6 %) eine Ausweitung der privaten Konsumausgaben um real 1,2 % bei einem gleichzeitigen Anstieg der Sparquote. Für 2025 wird ein weiterer Anstieg der Konsumausgaben der privaten Haushalte um 2,1 % erwartet. Der öffentliche Konsum soll dieses Jahr ein leichtes Plus von 0,3 % aufweisen (2025: +0,8 %). Die Bruttoanlageinvestitionen dürften 2024 erneut um 2,0 % schrumpfen. Für 2025 wird ein Anstieg um 2,2 % prognostiziert. Der Beitrag der Nettoexporte zur BIP-Wachstumsrate dürfte in diesem Jahr leicht negativ und 2025 neutral sein.

Die Bruttowertschöpfung des Bauwesens dürfte heuer ein weiteres Mal zurückgehen (- 3,6 %). Für 2025 erwartet das WIFO eine Ausweitung der Wertschöpfung um 1,0 %. Das WIFO prognostiziert einen Rückgang der Wertschöpfung der Warenproduktion um 1,5 % im Jahr 2024, wobei sich die Lage der Industrie im Jahresverlauf 2024 sukzessive verbessern sollte. Im kommenden Jahr sollte die reale Wertschöpfung der Industrie um 3,3 % zulegen. Angesichts der Belebung des privaten Konsums dürfte der Handel im Jahr 2024 einen Wertschöpfungszuwachs von 1,5 % verzeichnen (2025: +2,0 %).

Mittelfristiger Wachstumsausblick

Für die mittelfristige Sicht von 2024 bis 2027 sieht das WIFO – bei einem durchschnittlichen Potenzialwachstum von 0,9 % (EK-Methode) – die jährliche Wachstumsrate Österreichs bei durchschnittlich 1,2 %. In den Jahren 2026 und 2027 dürfte die österreichische Volkswirtschaft um 1,4 bzw. 1,2 % expandieren. Die Differenz zwischen Potenzialoutput und tatsächlicher Wirtschaftsleistung (Outputlücke) beträgt laut EK-Methode -1,2 % im Jahr 2024 und schließt sich im Jahr 2028.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte bleiben mittelfristig mit einem durchschnittlichen Wachstum von 1,7 % eine wesentliche Konjunkturstütze. Der öffentliche Konsum dürfte durchschnittlich um 0,6 % zunehmen. Für die Jahre 2024-2027 wird eine durchschnittliche Zunahme der Bruttoanlageinvestitionen von 0,8 % erwartet, wobei sich die Ausrüstungsinvestitionen deutlich besser als die Investitionen in Bauten entwickeln dürften. Die realen Exporte und Importe sollen im Zeitraum 2024-2027 um durchschnittlich 2,3 bzw. 2,6 % wachsen.

Ein Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen befindet sich im tabellarischen Anhang in Tabelle 19.

Arbeitsmarkt

Der österreichische Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2023 robust gezeigt. Allerdings wirkt sich die Konjunkturschwäche zunehmend auf den Arbeitsmarkt aus. Die Beschäftigung wuchs im Jahresdurchschnitt 2023 noch um 1,2 %, wobei sich das Wachstum im Jahresverlauf abschwächte. Zuletzt stagnierte die Beschäftigung im Vorjahresvergleich nahezu. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition stieg im vergangenen Jahr um 0,1 Prozentpunkte auf 6,4 %. Mit 6,9 % lag die Arbeitslosenrate im März um 0,7 Prozentpunkte höher als im März 2023, aber noch deutlich unter dem Vergleichsmonat des Vorkrisenjahres 2019.

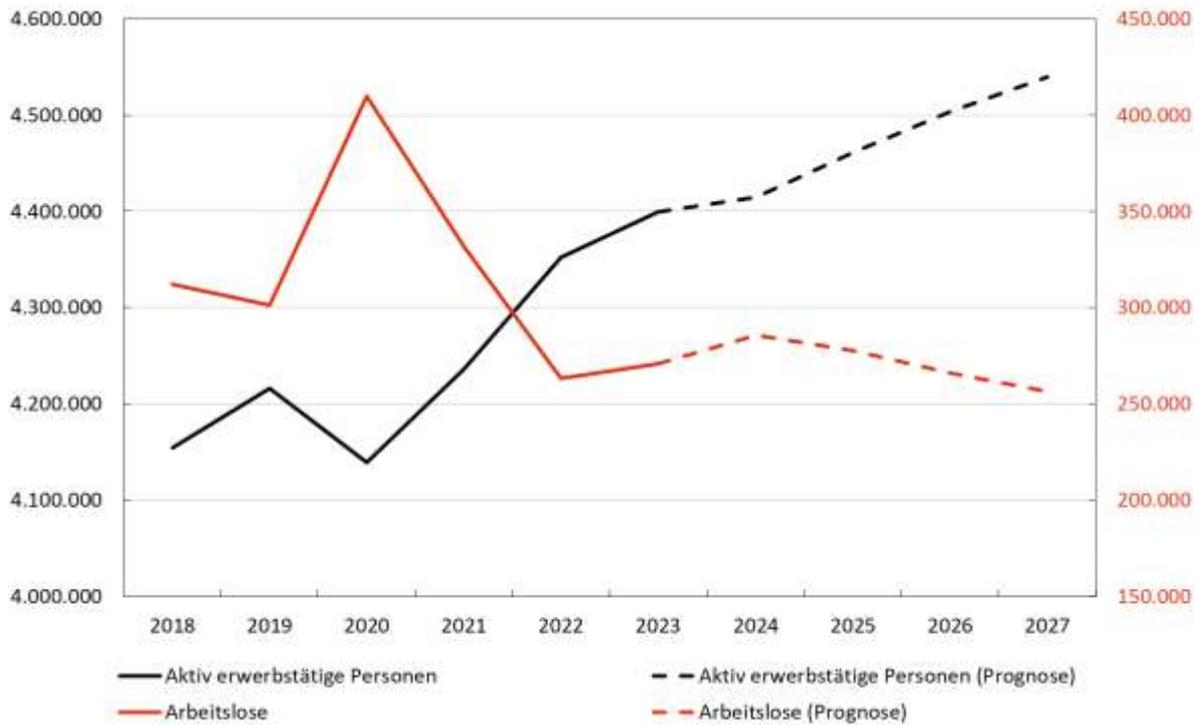
Das WIFO erwartet für das Jahr 2024 einen schwachen Beschäftigungszuwachs von 0,4 %. Im Jahr 2025 soll die unselbständige aktive Beschäftigung aufgrund der konjunkturellen Erholung um 1,1 % steigen. Danach dürfte sich das Beschäftigungswachstum auf 0,8 % im Jahr 2027 abschwächen. Die Arbeitslosenquote soll im Jahr 2024 um 0,3 Prozentpunkte (+15.000 Personen) auf 6,7 % ansteigen, bleibt damit aber deutlich unter dem Niveau von 2019 (7,4 %). Bereits im Jahr 2025 dürfte die Arbeitslosenrate wieder auf 6,5 % sinken. Bis 2027 wird ein sukzessiver Rückgang auf 5,9 % erwartet. Damit läge die Arbeitslosenquote knapp zwei Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2019.

Inflation

Die Inflationsrate Österreichs (VPI) ist im Laufe des Jahres 2023 von 11,2 % zu Jahresbeginn auf 5,6 % im Dezember spürbar zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt 2023 lag die Inflation bei 7,8 %. Die Abschwächung des Preisauftriebs setzte sich Anfang 2024 fort und im März lag die Inflationsrate bei 4,1 %. Mit rund drei Prozentpunkten liefert der Dienstleistungsbereich den mit Abstand größten Inflationsbeitrag, wovon wiederum ein erheblicher Teil auf die Bereiche Gastronomie und Dienstleistungen zur Wohnung zurückzuführen ist.

Die europäischen Großhandelspreise für Energie (Erdgas und Strom) dürften im Prognosezeitraum niedriger sein als in der WIFO-Konjunkturprognose vom Dezember 2023 angenommen. Dementsprechend hat das WIFO seine Inflationsprognose (VPI) für 2024 auf 3,8 % gesenkt, was einem Rückgang von 4,0 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht. Für 2025 wird ein weiterer Rückgang auf 2,7 % erwartet. Bis 2027 soll die Inflationsrate sukzessive auf 2,1 % zurückgehen.

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose

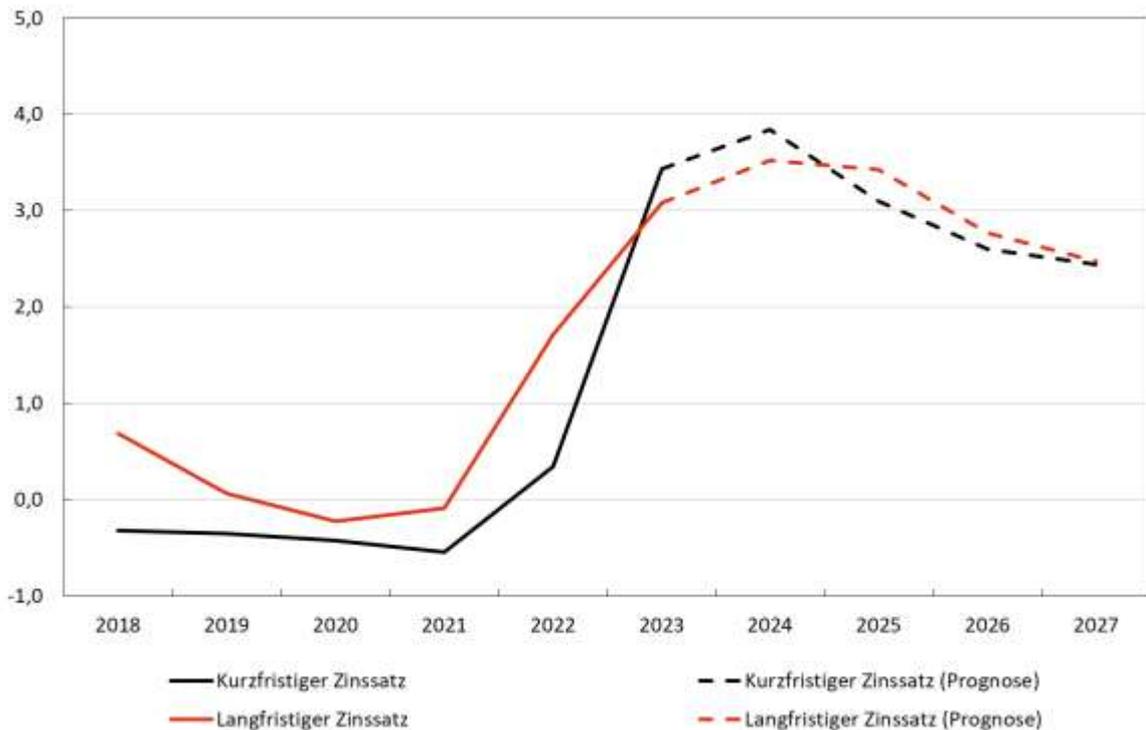


Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen

Rechte Skala: Arbeitslose Personen

Quelle: WIFO

Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in Prozent)

Quelle: WIFO

2.2 Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte

Die österreichische Bundesregierung hat sowohl auf die COVID-19-Krise als auch die Teuerungs-/Energiekrise entschieden und umfassend reagiert. Möglich war das auch durch vorhandene fiskalische Spielräume, die eine umfassende Reaktion erlaubten ohne die Stabilität der öffentlichen Finanzen zu gefährden. Mit Stand Ende 2023 wurden über 45 Mrd. Euro zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ausgegeben, während sich die Ausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise und zur finanziellen Entlastungen für die hohe Teuerung inzwischen auf über 10 Mrd. Euro summieren. Die Teuerung und insbesondere die hohen Energiepreise blieben auch 2023 ein sozial-, wirtschafts- und budgetpolitisch bedeutsames Thema. Kürzlich präsentierte die Bundesregierung zur Unterstützung der schwächelnden Baukonjunktur ein zielgerichtetes Unterstützungspaket.

2.2.1 Stand der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise/Teuerung

Im Jahr 2022 hat die Bundesregierung mit breitflächigen Entlastungsmaßnahmen auf die Inflations-/ Energiekrise reagiert, mit dem Ziel der schnellen Unterstützung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung der Kaufkraft. Ab 2023 begannen nicht nur strukturelle Entlastungsmaßnahmen (Abschaffung kalte Progression, Indexierung von Sozialleistungen) zu wirken, sondern setzten auch Lohnerhöhungen und die Pensionsanpassung ein. Dies erlaubte im Jahr 2023 die Implementierung von in Summe zielgerichteteren Maßnahmen zur Abfederung der Effekte der hohen Teuerung.

2024 sorgt insbesondere der Stromkostenzuschuss für private Haushalte und die nach wie vor auf das europäische Mindestmaß reduzierten Energieabgaben für Entlastung. Einkommensschwache Haushalte werden zudem über die Maßnahmen gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) unterstützt.

Vollzug 2023

Die periodengerecht zugeordneten Ausgaben der budgetär gewichtigen (Anmerkung: das sind solche mit kumulativen Ausgaben über 0,1 % des BIP) Energiemaßnahmen im Jahr **2023** belaufen sich gemäß Statistik Austria (Notifikation März 2024) auf **3,3 Mrd. Euro**.

Das ist ein Rückgang gegenüber 5,0 Mrd. Euro im Jahr 2022, wobei 2022 auch die Ausgaben für die Beschaffung der nationalen strategischen Gasreserve i. H. v. 3,8 Mrd. Euro enthalten sind. 2023 sind dagegen Subventionen für Unternehmen und private Haushalte zur Abfederung der Auswirkungen der hohen Energiepreise wesentlich, die in Summe 3,1 Mrd. Euro betragen. Nicht inkludiert in den 3,3 Mrd. Euro sind weitere, budgetär kleinere Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Stromkostenzuschuss für landwirtschaftliche Haushalte oder Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen) als auch Sozialleistungen zur Abfederung der Teuerung (z. B. Direktzahlung an Pensionistinnen und Pensionisten, Maßnahmen gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz).

Von den 3,1 Mrd. Euro an energiekrisenbedingten Subventionen entfallen **1,6 Mrd. Euro** auf den **Energiekostenzuschuss 2 (EKZ 2)**. Die Antragsfrist für den EKZ 2 ist bereits im Dezember 2023 ausgelaufen, insgesamt wurden knapp unter 24.000 Anträge gestellt und in überwiegenderem Maße auch genehmigt. Das durchschnittliche Zuschussvolumen pro Antragsteller (Unternehmen) liegt damit bei über 65.000 Euro. Wie schon für 2022 soll es auch für den Betrachtungszeitraum 2023 ein Pauschalfördermodell für Kleinst- und Kleinbetriebe, welche die Förderuntergrenze des EKZ 2 nicht erreichen, geben. Die Kriterien der **Energiekostenpauschale 2 (EKP 2)** werden dabei im Vergleich zur EKP 1 angepasst. Die Richtlinie befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch in Abstimmung. Basierend auf den Antragszahlen für den EKP 1 und den absehbaren veränderten Kriterien wird mit einem Volumen von **0,1 Mrd. Euro** gerechnet.

Der **Stromkostenzuschuss für private Haushalte** („Stromkostenbremse“) schlägt sich mit **0,9 Mrd. Euro** zu Buche (inkl. Stromkostenergänzungszuschuss für Haushalte ab vier Personen und Netzkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte). Gemäß ESVG stellt auch der Stromkostenzuschuss eine Subvention dar, da der Bund den Zuschuss den Elektrizitätsversorgungsunternehmen überweist, die diesen in Form von subventionierten – und dadurch niedrigeren – Preisen an die privaten Haushalte weitergeben. Die geringeren Ausgaben im Vergleich zu den früher kommunizierten Planungswerten resultieren im Wesentlichen aus zwei Faktoren. Erstens waren die Strompreise verglichen mit der Annahme bei der Kostenschätzung früher als erwartet wieder rückläufig. Zweitens legen Daten der Stromanbieter nahe, dass es einen signifikanten Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Stromverbrauch der privaten Haushalte (rd. 2.900 kWh) und dem Verbrauch des Medianhaushalts gibt. Die Schätzung basierte auf dem Durchschnittsverbrauch, welcher höher zu sein scheint als der Verbrauch des Medianhaushalts.

Eine weitere Maßnahme im Jahr 2023 war die **Abfederung** der gestiegenen **Netzverlustkosten**, die sich auf **0,5 Mrd. Euro** beläuft. Infolge des temporär stark erhöhten Stromgroßhandelspreises sind auch die Kosten der physikalisch bedingten Netzverluste vorübergehend substantiell gestiegen. Der Bund hat 80% der Mehrkosten beim Netzverlustentgelt, das von den Netzbetreibern den Endverbraucherinnen und -verbrauchern verrechnet wird, im Jahr 2023 ausgeglichen.

Für die **strategische Gasreserve** sind 2023 nur mehr Speicherkosten angefallen, die sich auf **0,1 Mrd. Euro** summiert haben. Nachzahlungen hat es 2023 noch für den **Energiekostenausgleich** (150 Euro-Gutschein) gegeben, die **unter 0,1 Mrd. Euro** lagen.

Daneben gibt es weitere, kleinere Maßnahmen, zumeist für einen spezifischen Begünstigtenkreis. Dazu gehört der **Stromkostenzuschuss für landwirtschaftliche Haushalte**, für den 2023 **0,1 Mrd. Euro** an Ausgaben geleistet wurden (betrifft Privatpersonen, die ihren Haushaltsstrom über ihren land- und forstwirtschaftlichen bzw. gewerblichen Betrieb mitbeziehen).

Ferner ist der **Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen (EKZ NPO)** zu nennen, der gemeinnützige, nicht unternehmerisch tätige Organisationen und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften eine Förderung für die Energiemehrkosten in den Jahren **2022 (Phase 1) und 2023 (Phase 2)** gewährt. Bei dieser Maßnahme laufen erst die Antragsfristen, konkret vom 22. Jänner 2024 bis 30. Juni 2024 für Phase 1 und vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 für Phase 2. Insgesamt wird mit einem Volumen von **0,1 Mrd. Euro** gerechnet.

Neben diesen Energiemaßnahmen im engeren Sinn gab es 2023 auch weitere Anti-Teuerungs- und Entlastungsmaßnahmen für die Bevölkerung. Dazu zählt eine **Direktzahlung an Pensionistinnen und Pensionisten** im Zuge der regulären Pensionsanpassung 2023 i. H. v. 0,5 Mrd. Euro. Der Bund stellte den Ländern zudem insgesamt 0,7 Mrd. Euro im Rahmen eines Zweckzuschusses für **Wohn- und Heizkostenzuschüsse** zur Verfügung. Weitere 0,2 Mrd. Euro wurden den Gemeinden über die Länder für eine **Gebührenbremse** auf lokaler Ebene bereitgestellt.

Die zielgerichteten und laufend ausbezahlten Unterstützungen im Rahmen des **Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G)** für einkommensschwache Haushalte und zur Vermeidung von Kinderarmut summierten sich auf **0,2 Mrd. Euro**.

Auf der **Einnahmenseite** sind vor allem zwei Maßnahmen von Relevanz. Einerseits waren auch 2023 die Energieabgaben (Elektrizitäts- und Erdgasabgabe) ausgesetzt bzw. auf das europäische Mindestniveau gesenkt. Dies bewirkte Mindereinnahmen von 1,0 Mrd. Euro. Andererseits wurde 2023 von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Energiekrisenbeitrag-Strom) und Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe (Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger) ein Energiekrisenbeitrag eingehoben. Die diesbezüglichen Einnahmen beliefen sich auf 0,3 Mrd. Euro.

Maßnahmen 2024

Gemäß aktuellem Planungsstand wird von den oben angeführten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise im Jahr 2023 insbesondere der **Stromkostenzuschuss für private Haushalte** auch 2024 fortgeführt. Ursprünglich bis 30. Juni 2024 vorgesehen, wurde der Stromkostenzuschuss nunmehr bis Jahresende 2024 verlängert. Für das zweite Halbjahr 2024 gelten jedoch adaptierte Richtlinien, insbesondere verringert sich der maximale Zuschussbetrag mit dem ein Grundbedarf i. H. v. 2.900 kWh gefördert wird.¹ Der Stromkostenergänzungszuschuss für Haushalte ab vier Personen und der Netzkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte werden ebenso bis Jahresende 2024 verlängert. In Summe wird 2024 noch mit periodengerecht zugeordneten Ausgaben von **0,8 Mrd. Euro** gerechnet.

Im Einklang damit wurde auch der **Stromkostenzuschuss für landwirtschaftliche Haushalte** um sechs Monate bis zum 30. Juni 2025 verlängert (betrifft Privatpersonen, die ihren Haushaltsstrom über ihren land- und forstwirtschaftlichen bzw. gewerblichen Betrieb mitbeziehen).

Die **Speicherkosten für die strategische Gasreserve** belaufen sich auch 2024 auf **0,1 Mrd. Euro** und ebenfalls **0,1 Mrd. Euro** werden für Anträge auf Zuschüsse im Rahmen des **Gasdiversifizierungsgesetzes (GDG)** zur Verfügung gestellt.

Für die **Maßnahmen im Rahmen des LWA-G** sind **0,4 Mrd. Euro** im Budget 2024 veranschlagt, der Großteil für Sonderzuwendungen für Sozialhilfe- und

¹ Die Zuschusshöhe ergibt sich durch die Differenz zwischen dem Strompreis gemäß Lieferantenvertrag bis zu einer festgelegten Obergrenze und einem Vorkrisen-Referenzpreis i. H. v. 10 Cent pro kWh. Diese Obergrenze beträgt bis zum 30. Juni 2024 40 Cent pro kWh und danach 25 Cent pro kWh. Damit verringert sich der maximale Zuschuss von 30 Cent pro kWh auf 15 Cent pro kWh.

Mindestsicherungshaushalte sowie für Alleinverdienende und Alleinerziehende mit geringem Einkommen und für Arbeitslose und Ausgleichszulagenbeziehende mit Kindern.

Einnahmenseitig bleiben auch 2024 einerseits die Energieabgaben ganzjährig ausgesetzt was Mindereinnahmen von 1,05 Mrd. Euro bedingt andererseits wird der Energiekrisenbeitrag verlängert.

2.2.2 Konjunkturpaket „Wohnraum- und Bauoffensive“

Nach einer langen Phase einer relativ stabilen bzw. teils florierenden Baukonjunktur, führten die stark gestiegenen Zinsen und damit höheren Finanzierungskosten, erhöhte Material- und Lohnkosten als auch verschärfte und im Sinne einer makroprudenziellen Regulierung notwendigen Kreditvergabebedingungen zu einer deutlichen Abnahme der Bauinvestitionen. Dies manifestierte sich in einem realen Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen in Bauten um 5,9 % im Jahr 2023, wobei vor allem bei den Bruttoinvestitionen in Wohnbauten (-9,4 %) ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Auch der Ausblick für 2024 ist gemäß WIFO-Konjunkturprognose vom März 2024 mit einem prognostizierten weiteren realen Rückgang der Bruttoinvestitionen bei Bauten von 4,0 % äußerst gedämpft.

Die Bundesregierung präsentierte deshalb ein zielgerichtetes und austariertes Konjunkturpaket mit einem **Gesamtvolumen von mehr als 2 Mrd. Euro** im Zeitraum 2024-2028. Die „Wohnraum- und Bauoffensive“ wird nicht nur konjunkturelle Impulse setzen, sondern dient mehreren Zielen. Erstens wird die Bauwirtschaft – und hier speziell der Hochbausektor – unterstützt und damit Arbeitsplätze gesichert. Die Erhaltung der Ressourcen in der Bauwirtschaft ist auch vor dem Hintergrund der Klimaziele im Gebäudesektor von zentraler Bedeutung. Zweitens soll mehr und leistbarer Wohnraum geschaffen werden und damit eine Wohnungsknappheit samt dadurch steigender Preise vermieden werden. Drittens soll die Schaffung von Eigentum erleichtert werden. Viertens soll die Sanierungsquote erhöht und die Qualität des vorhandenen Wohnraums verbessert werden.

Im Detail besteht das Paket aus den folgenden Einzelmaßnahmen:

Unterstützung der Baukonjunktur

- Befristete erhöhte Absetzung für Abnutzung (AfA) für Wohngebäude: Steuerliche Anreize für Vorziehen/Fertigstellen von Bauprojekten durch eine temporär höhere AfA i. H. v. 4,5 % in den ersten drei Jahren für alle Gebäude, die bis 31. Dezember 2026 fertiggestellt werden und ökologische Standards erfüllen
- Verbesserte Abschreibungsmöglichkeit bei Sanierungsmaßnahmen: Erweiterung der beschleunigten Abschreibung von Herstellungsaufwendungen (Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Fünfzehntelabsetzung), wenn eine Bundesförderung nach dem 3. Abschnitt des Umweltförderungsgesetzes ausbezahlt wird
- Ökozuschlag für Wohngebäude („Öko-Sanierungsbonus“): steuerliche Attraktivierung von klimafreundlichen (thermisch-energetische) Sanierungsmaßnahmen bei vermieteten Wohngebäuden, indem Aufwendungen mit einem als Betriebsausgabe oder Werbungskosten abzugsfähigen Zuschlag von 15 % für die Jahre 2024 und 2025 gefördert werden
- Weitergehende steuerliche Anerkennung von Vermietungen als Einkunftsquelle: Im Rahmen der so genannten Liebhabereibeurteilung wird der „absehbare Zeitraum“, also die Amortisationsfrist, um 5 Jahre verlängert (von 20 auf 25 Jahre bei der Vermietung von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und Mietwohngrundstücken mit qualifizierten Nutzungsrechten und von 25 auf 30 Jahre bei der entgeltlichen Gebäudeüberlassung)

Mehr und leistbaren Wohnraum schaffen

- Wohnraum-Bau-Offensive in Höhe von 1,0 Mrd. Euro: Zweckzuschuss des Bundes an die Länder für gemeinnützige und – bei langfristiger Bindung an günstige Mieten – gewerbliche Wohnbauträger für die Jahre 2024 bis 2026, wobei je 50% der Mittel für Mietwohnungen und Eigentumswohnungen inkl. Mietwohnungen mit Kaufoption bestimmt sind (konkret 390,0 Mio. Euro für 10.000 leistbare Mietwohnungen, 390,0 Mio. Euro für 10.000 leistbare Eigentumswohnungen und 220,0 Mio. Euro allgemein für Sanierungen von 5.000 Wohneinheiten; Investitionsvolumen von insgesamt rd. 5 Mrd. Euro)
- Mehr Möglichkeit für Bundesländer zur Wohnraummobilisierung: Befähigung der Länder, Abgaben zur Wohnraummobilisierung, z. B. Freizeitwohnungs-, Nebenwohnsitz- und Leerstandsabgabe, einzuhoben

- Aufstockung Wohnschirm: Der Wohnschirm (LWA-G) wird um weitere 60,0 Mio. Euro auf nunmehr insgesamt 125,0 Mio. Euro im Jahr 2024 aufgestockt.

Schaffung von Eigentum erleichtern

- Abschaffung der Nebengebühren für das Eigenheim: Bei der Anschaffung eines Eigenheims mit Hauptwohnsitzbegründung werden 2024 und 2025 für einen Betrag bis zu 500.000 Euro die Grundbucheintragungs- und Pfandrechteeintragungsgebühr abgeschafft.
- Finanzielle Zinsunterstützung für niedrig verzinste Förderdarlehen zur Wohnraumschaffung: Zweckzuschuss des Bundes an die Länder in Form einer Zinsstützung in den Jahren 2024 bis 2028 zur Reduktion der effektiven Zinsbelastung der Länder bei Refinanzierungen auf 1,5 % p.a. (maximales Aufnahmevermögen von 500,0 Mio. Euro 2024 und 2025), mit dem Ziel, den Ländern die Vergabe von niedrig verzinnten Wohnbaudarlehen an natürliche Personen zu ermöglichen (Maximalzinssatz von 1,5 % und Kreditsumme von maximal 200.000 Euro)

Qualität des vorhandenen Wohnraums verbessern

- Einführung eines Handwerkerbonus PLUS: Förderung der tatsächlich erbrachten Handwerkerleistungen im Ausmaß von 20 % und bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 Euro bzw. 1.500 Euro pro Person in den Jahren 2024 und 2025
- Sonderprogramm aus dem Energieeffizienztopf des Umweltförderungsgesetzes: jeweils 120,0 Mio. Euro in den Jahren 2024 und 2025 für die Förderung von thermisch-energetischen Sanierungen von Wohngebäuden für Vermieterinnen und Vermieter nach dem Kostendeckungsprinzip (insgesamt bis zu 60 % Förderquote)

2.3 Aufbau- und Resilienzfazilität

Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität wurde auf EU-Ebene ein knapp 724 Mrd. Euro umfassendes Instrument geschaffen, um die wirtschaftliche Erholung infolge der COVID-19 Krise zu unterstützen, den grünen und digitalen Übergang zu fördern, soziale Auswirkungen der Krise abzufedern und die Resilienz der Mitgliedsstaaten zu erhöhen. Im Zeitraum 2020-2026 stehen den Mitgliedsstaaten 338 Mrd. Euro an Zuschüssen und knapp 386 Mrd. Euro an Darlehen zur Verfügung. Der Abruf der Mittel erfolgt durch nationale Aufbau- und Resilienzpläne.

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ARP) wurde am 30. April 2021 bei der Europäischen Kommission eingereicht und am 13. Juli 2021 vom Rat der EU genehmigt. Er enthält Reformen und Investitionen in vier Bereichen: Grüner Aufbau, Digitaler Aufbau, Wissensbasierter Aufbau, Gerechter Aufbau.² Diese werden mit 3,75 Mrd. Euro an Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gefördert.

Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine verabschiedete die Europäische Kommission im Mai 2022 das REPowerEU-Paket und die Mitgliedsstaaten verständigten sich auf den Ausstieg aus fossiler Energie aus Russland. Die Umsetzung von Projekten im Bereich der Energieunabhängigkeit von Russland und der ökologischen Transformation wird mit insgesamt 20 Mrd. Euro aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten gefördert. Der Österreichische Anteil an den REPowerEU-Mitteln beträgt 210,3 Mio. Euro.

Am 14. Juli 2023 reichte Österreich bei der Europäischen Kommission eine Überarbeitung des ARP ein. Neben kleineren Anpassungen einiger Maßnahmen aufgrund objektiver Umstände wurde dem ARP ein REPowerEU-Kapitel mit vier zusätzlichen Maßnahmen im Energiebereich hinzugefügt. Die Reformen betreffen die UVP-Novelle zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien und die Wasserstoffstrategie für den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur und die Entwicklung der Importe von klimaneutralem Wasserstoff. Begleitet werden die Reformen durch Investitionen in grüne Energie in Form einer Förderung für Photovoltaik-Anlagen sowie der Unterstützung des Umstiegs auf klimafreundliche Nutzfahrzeuge.

Der überarbeitete ARP mit einer Gesamtallokation von nunmehr 3.961,2 Mio. Euro wurde am 9. November 2023 vom Rat der EU genehmigt. Im Dezember 2023 erhielt Österreich eine Vorfinanzierung des REPowerEU-Kapitels in Höhe von 42,1 Mio. Euro. Zusammen mit der im Jahr 2021 erhaltenen Vorfinanzierung in Höhe von 450 Mio. Euro sowie der Überweisung der ersten von sechs Auszahlungstranchen in Höhe von 700 Mio. Euro im April 2023 erhielt Österreich damit bereits 1,19 Mrd. Euro oder rund 30% der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel.

Erst nach Beschlussfassung und Unterzeichnung operationeller Vereinbarungen zwischen Österreich und der Europäischen Kommission kann der nächste Zahlungsantrag eingereicht werden. Für 2024 sind die Einreichung des zweiten und des dritten Zahlungsantrags in Höhe von 923 Mio. Euro und 700 Mio. Euro geplant.

² <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan.html>

Um alle Mittel des zweiten und dritten Zahlungsantrags abrufen zu können, müssen insgesamt 67 Meilensteine erreicht werden, davon 39 für den zweiten Zahlungsantrag und 28 für den dritten Zahlungsantrag. Gemäß den Meldungen zum Stichtag 15. April 2024 waren für den zweiten Zahlungsantrag 35 Meilensteine erfüllt und vier nicht erfüllt. Für den dritten Zahlungsantrag wurden 24 Meilensteine als erfüllt und vier als nicht erfüllt gemeldet.

3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

Das wirtschaftliche Umfeld ist mit Ausnahme der Konjunkturerholung nach der COVID-19-Krise seit Jahren ein herausforderndes. Hinzu kommen die bekannten budgetpolitischen Herausforderungen, die sich vorrangig durch Ausgaben im Zusammenhang mit der Klimakrise und der geopolitischen Sicherheitslage ergeben, sowie bei den demografieabhängigen Ausgaben. Letztere zeigen gegenwärtig insbesondere auch einen inflationsbedingten Ausgabenanstieg.

Diesen gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Entwicklungen wird durch umfassende Investitionen in Zukunftsbereiche aktiv begegnet. Mit dem Finanzausgleich 2024-2028 werden Investitionen in Gesundheit, Pflege, und – im Rahmen des neu etablierten Zukunftsfonds – Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren und Umwelt/Klima sichergestellt und eine aktive Steuerung und budgetpolitische Planbarkeit in diesen Bereichen ermöglicht. Der aktuelle Bundesfinanzrahmen enthält auch substantielle Mittel zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts (Wissenschaft und Forschung, Mikroelektronik, Filmförderung), für Investitionen und Förderungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (Gebäudesektor, Dekarbonisierung Industrie, Energieeffizienz und Mobilität) sowie zur Stärkung der militärischen Landesverteidigung.

Trotz dieser Zukunftsinvestitionen, substantiellen Entlastungsmaßnahmen wie der Abschaffung der kalten Progression und erhöhter Zinsausgaben ist die Stabilität der öffentlichen Finanzen Österreichs gewährleistet. 2023 wurde erstmals seit 2019 und der COVID-19- und Energiekrise wieder die Maastricht-Defizitgrenze von 3,0 % des BIP eingehalten. Dieser budgetpolitische Kurs wird auch in den nächsten Jahren eingehalten.

3.1 Budgetvollzug 2023

Der **gesamtstaatliche Maastricht-Saldo** 2023 beläuft sich gemäß Notifikation durch Statistik Austria im März 2024 auf **-12,7 Mrd. Euro** bzw. **-2,7% des BIP**. Gegenüber dem Jahr 2022 ist dies eine Verbesserung von 2,0 Mrd. Euro bzw. 0,6 %-Punkte.

Mit Blick auf die Teilsektoren verzeichnete der **Bundesektor** ein Defizit von 9,7 Mrd. Euro (-2,0 % des BIP), was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 7,4 Mrd. Euro (+1,8 %-Punkte) bedeutet. Die Reduktion des Defizits ist dabei vor allem auf den Kernhaushalt des Bundes zurückzuführen, während es bei den staatlichen Einheiten des Bundessektors in Summe zu einer Verschlechterung kam.

Auch die **anderen Teilsektoren** wiesen 2023 einen negativen Maastricht-Saldo auf, im Gegensatz zum Bundessektor verschlechterten sich diese jedoch im Vergleich zum Jahr 2022.

Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** wuchsen um 13,9 Mrd. Euro bzw. 6,2% auf 236,1 Mrd. Euro (49,5 % des BIP). Das Wachstum der Sozialbeiträge war dabei mit 7,3% deutlich stärker als jenes der Einkommen- und Vermögensteuern mit 3,1%, was insbesondere den Effekt der abgeschafften kalten Progression widerspiegelt. Die Produktions- und Importabgaben nahmen um 5,8% zu, trotz Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF und einem starken Rückgang der Grunderwerbsteuer sowie einem nur schwachen Zuwachs der Mineralöl- und Tabaksteuer. Die Produktionserlöse der staatlichen Unternehmen wuchsen um 7,4%.

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen um 11,9 Mrd. Euro bzw. 5,0 % auf 248,8 Mrd. Euro (52,1 % des BIP). Der starke Anstieg der Zinsen spiegelt sich in der Entwicklung der tatsächlich geleisteten Zinszahlungen (D.41) wider (+32,4 %), während bei den Arbeitnehmerentgelten (+8,7 %) neben kräftigen Lohnzuwächsen auch teilweise Mengeneffekte hinter dem Wachstum stehen. Die sozialen Sachleistungen (+7,4 %) und monetären Sozialleistungen (+6,8 %) wuchsen etwas weniger stark als die durchschnittliche Jahresinflationsrate. Das schrittweise Auslaufen der Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 und Energie-Entlastung/Versorgungssicherheit manifestiert sich unter anderem in einem Rückgang der Subventionen (-5,0 %). Auch bei den sonstigen laufenden Transfers wurde ein Rückgang verzeichnet (-6,3 %, unter anderem infolge des 2022 erhöhten Klima und Anti-Teuerungsbonus).

Der Maastricht-Schuldenstand belief sich Ende 2023 auf 371,1 Mrd. Euro. Der Anstieg von 20,4 Mrd. Euro fällt infolge von Stock-Flow-Adjustments (insb. Liquiditätsaufbau und Zinszahlungen) höher aus als das Maastricht-Defizit. Bei der **Schuldenquote** ergibt sich infolge des nominellen BIP-Wachstums ein Rückgang auf **77,8 % des BIP** (-0,6 %-Punkte des BIP).

3.2 Budgetplanung 2024

Für 2024 wird ein **Maastricht-Saldo** von -14,6 Mrd. Euro bzw. **-2,9 % des BIP** prognostiziert. Das ist im Vergleich zu den Prognosewerten in der Übersicht über die Haushaltsplanung 2024 vom Herbst 2023 eine Verschlechterung um 0,2 %-Punkte.

Diese leichte Revision resultiert vor allem aus der Verlängerung von Energieentlastungsmaßnahmen, konkret des Stromkostenzuschusses für private Haushalte um sechs Monate und der Aussetzung der Energieabgaben um zwölf Monate auf jeweils Jahresende 2024, sowie aus dem Konjunkturpaket „Wohnraum- und Bauoffensive“ (siehe Kapitel 2.2.2).

Vergleichsweise geringe budgetäre Auswirkungen hat die WIFO-Konjunkturprognose von März 2024, wengleich diese ein deutlich niedrigeres reales BIP-Wachstum für 2024 vorsieht. Dies liegt insbesondere daran, dass sich die Einschätzung des vergleichsweise robusten Arbeitsmarkts und der relevanten Lohn- und Gehaltssumme gegenüber der Konjunkturprognose von Oktober 2023 kaum verändert hat.

In Summe wird im Vergleich zur Prognose im Herbst sowohl von höheren Ausgaben (53,0 % des BIP, +1,0 %-Punkte) als auch höheren Einnahmen (50,1 % des BIP, +0,8 %-Punkte) ausgegangen, wobei sich bei den Staatsquoten auch das niedrigere nominelle BIP auswirkt.

Für die **Schuldenquote** wird 2024 im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang um 0,3% des BIP auf **77,5 % des BIP** prognostiziert. Der absolute Schuldenstand steigt um 15,4 Mrd. Euro bzw. 3,1 % des BIP auf 386,5 Mrd. Euro. Neben dem Maastricht-Defizit (14,6 Mrd. Euro) trägt hierzu das Stock-Flow-Adjustment bei (+0,8 Mrd. Euro). Der Effekt des absoluten Schuldenanstiegs auf die Schuldenquote wird durch den gegenläufigen Nennereffekt i. H. v. -3,4 % des BIP infolge des wachsenden nominellen BIP übertroffen, womit sich der leichte Rückgang erklärt.

Die Revision im Vergleich zur Prognose im Herbst 2023 ergibt sich vor allem durch das niedrigere nominelle BIP, während sich die Einschätzung des absoluten Schuldenstandes kaum verändert hat.

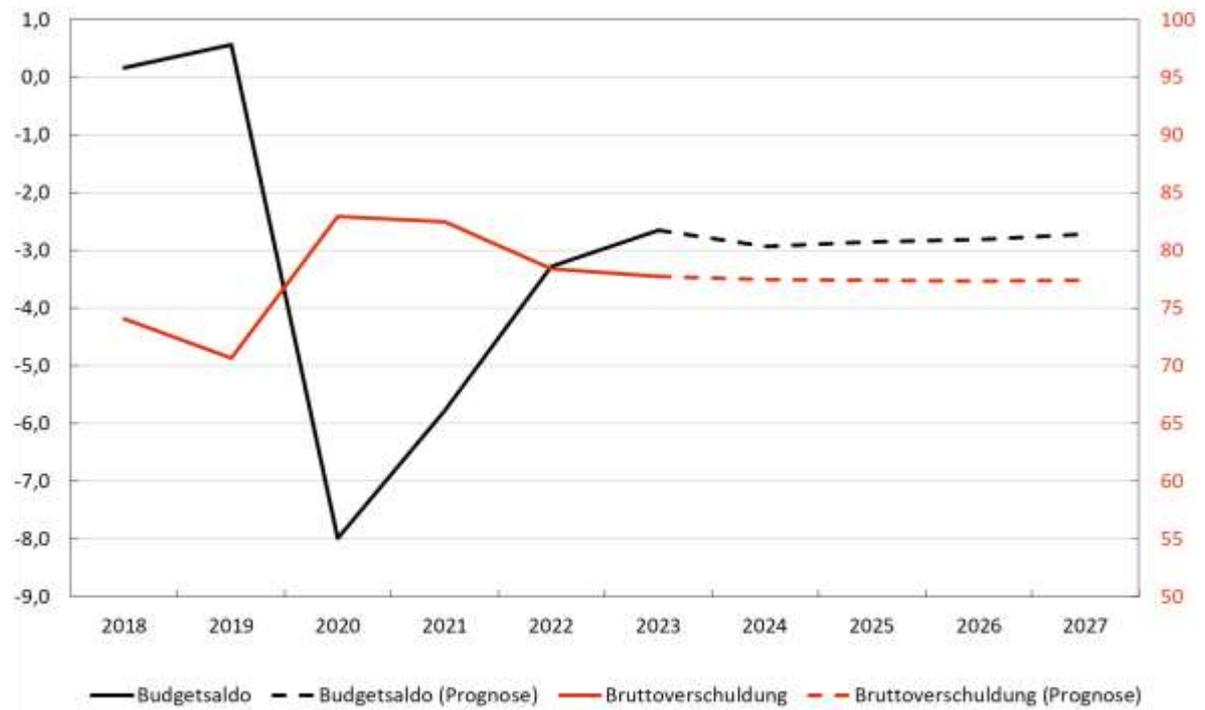
3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2025 bis 2027

Die Fiskalprognose für die Folgejahre 2025 bis 2027 zeigt ein geringfügig rückläufiges Maastricht-Defizit in Relation zum BIP, das damit im gesamten Prognosezeitraum innerhalb der 3,0 %-Defizitgrenze bleibt. In den Jahren **2025 und 2026** beträgt das prognostizierte **Maastricht-Defizit 2,8% des BIP**, im letzten Prognosejahr **2027** sinkt dieses auf **2,7% des BIP**.

Gemäß aktueller Planung sind mit 2025 nahezu alle COVID-19- und Energiekrisenmaßnahmen ausgelaufen. Das Konjunkturpaket „Wohnraum- und Bauoffensive“ wirkt sich vor allem 2025 und 2026 budgetär verstärkt aus, während der Effekt 2027 deutlich geringer ausfällt. Bei der Einschätzung zu den demografieabhängigen Ausgaben, insbesondere den Ausgaben für Gesundheit, Pensionen und Pflege sind auf Grund inflationsbedingter Effekte Ausgabenniveaustiege zu verzeichnen, welche jedoch bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Übersicht über die Haushaltsplanung und dem Budget im Herbst 2023 in der Fiskalprognose enthalten waren. Auch in den getroffenen Schwerpunktsetzungen der letzten Jahre (u. a. Wissenschaft und Forschung, Klimaschutz, Sicherheit) gibt es im Vergleich zum Herbst 2023 letzten Jahres keine wesentlichen Änderungen.

Die **Schuldenquote** verbleibt im Prognosezeitraum bis 2027 auf einem annähernd gleichen Niveau von **77,4 % des BIP**. Die im Vergleich zum alten Planungsstand erhöhte Quote ergibt sich insbesondere durch die Revision des nominellen BIP, welches in der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose im Jahr 2027 um 13,1 Mrd. Euro niedriger prognostiziert wird als in der Konjunkturprognose im Oktober 2023.

Abbildung 6: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung



Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP

Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

4 Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen

Auf EU-Ebene werden alle drei Jahre im Rahmen des „Ageing Reports“ Langfristprojektionen altersabhängiger Ausgaben (Pensionen, Gesundheit, Pflege und Bildung) erstellt. Im April 2024 wurde „The Ageing Report“ (AR 2024) veröffentlicht.³ Einen Überblick über die Ergebnisse gibt Tabelle 13.

Im Vergleich zum AR 2021, der im Mai 2021 veröffentlicht wurde, sind im AR 2024 die allgemeinen Alterungskosten zurückgegangen. Vor drei Jahren wurde angenommen, dass die Alterungskosten 2070 bei 30,5 % des BIP liegen werden, im aktuellen Alterungsbericht wird von einem Anstieg auf 30,2 % ausgegangen (2022: 27,7 %). Die öffentlichen Pensionsausgaben steigen von 13,7 auf 14,0 % des BIP. Die Pflegeausgaben werden bis 2070 auf 3,1 % des BIP ansteigen (2022: 1,6 %). Die Gesundheitsausgaben steigen von 7,8 auf 8,9 % des BIP. Die Bildungsausgaben sinken von 4,6 auf 4,2 % des BIP.

Im März 2024 hat die EK die jüngste Ausgabe des Debt Sustainability Monitor veröffentlicht. Demnach hat Österreich kurzfristig ein geringes Nachhaltigkeitsrisiko und mittel- und langfristig ein mittleres Risiko. Im Vergleich zum Debt Sustainability Monitor 2022 gab es keine Änderungen.

³ [2024 Ageing Report - Europäische Kommission](#)

5 Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2023	2024	2025	2026	2027
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	3,4	3,8	3,1	2,6	2,4
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	3,1	3,5	3,4	2,8	2,5
USD/EUR Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Nominaler effektiver Wechselkurs	1,7	0,9	0,9	-	-
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	3,1	2,6	2,7	3,0	2,8
Reales BIP-Wachstum (EU)	0,4	0,9	2,0	1,7	1,5
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	-2,5	1,5	4,0	-	-
Importvolumen (Welt exkl. EU)	-	-	-	-	-
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	82	80	75	73	71
Erdgaspreis (Dutch TTF, € je MWh)	41	27	29	28	27
Strompreis Österreich (Base, € je MWh)	102	69	78	71	66
Strompreis Österreich (Peak, € je MWh)	104	74	86	80	76

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2023	2023	2024	2025	2026	2027
	ESVG Klassifikation	in Mrd. €					Veränderung geg. VJ in %
1. Reales BIP	B1*g	377,4	-0,8	0,2	1,8	1,4	1,2
2. Potenzialoutput		379,2	1,2	0,9	0,9	1,0	0,9
3. Nominelles BIP	B1*g	477,2	6,7	4,6	4,4	3,9	3,3
Bestandteile des realen BIP							
4. Privater Konsum	P.3	191,8	-0,3	1,2	2,1	1,8	1,6
5. Öffentlicher Konsum	P.3	76,4	-0,4	0,3	0,8	0,7	0,8
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	90,8	-2,4	-2,0	2,2	1,7	1,2
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	P.52 + P.53	2,2	-38,0	-2,5	11,6	5,5	3,3
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	234,2	-0,2	1,2	3,3	2,5	2,3
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	217,8	-1,8	1,6	3,5	2,8	2,6
Wachstumsbeiträge zum realen BIP							
10. Inländische Endnachfrage			-0,8	0,2	1,8	1,5	1,3
11. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ¹⁾	P.52 + P.53		-1,0	0,2	0,1	0,0	0,0
12. Außenbeitrag	B.11		1,0	-0,2	0,0	-0,1	-0,1

1) inkl. statistischer Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Referenzjahr 2015 für reale Beträge.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2023	2024	2025	2026	2027
	Veränderung geg. VJ in %				
1. BIP Deflator	7,6	4,4	2,6	2,4	2,0
2. Deflator Privater Konsum	8,2	3,9	2,7	2,4	2,1
3. VPI	7,8	3,8	2,7	2,4	2,1
4. Deflator Öffentlicher Konsum	5,7	6,6	3,2	2,8	2,2
5. Deflator Investitionen	5,7	2,3	1,4	1,9	1,8
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	2,4	1,0	0,9	1,4	1,1
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	-0,1	0,3	0,7	1,3	1,2

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	2023	2023	2024	2025	2026	2027	
	ESVG Klassifikation	Niveau	Veränderung geg. VJ in %				
1. Aktiv erwerbstätige Personen		4.399.919	1,1	0,3	1,0	1,0	0,8
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)		7.264,8	0,9	-0,4	1,2	0,8	0,7
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat (in %)		240.900	5,1	5,5	5,4	5,2	5,1
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person		85.775,4	-1,9	-0,2	0,8	0,5	0,4
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde		51,9	-1,7	0,6	0,6	0,7	0,6
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1	236.939,7	9,0	8,2	5,2	3,9	3,3
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person		53.850,9	7,9	7,8	4,1	2,9	2,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

		2023	2024	2025	2026	2027
	ESVG Klassifikation	in % des BIP				
1. Leistungsbilanz	B.9	2,2	2,4	2,4		
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	4,9	5,3	5,2		
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	-2,7	-2,9	-2,8	-2,8	-2,7
4. Statistische Differenz		0,0	0,0	0,0		

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2023	2024	2025	2026	2027
ESVG Klassifikation		in % des BIP				
		Nettokreditaufnahme nach Subsektoren				
1. Sektor Staat insgesamt	S.13	-2,7	-2,9	-2,8	-2,8	-2,7
2. Bundessektor	S.1311	-2,0	-3,1	-3,0	-3,0	-2,8
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	-0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	-0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,2	1,4	1,6	1,7	1,8
7. Primärsaldo		-1,5	-1,5	-1,3	-1,1	-0,9
8. Einmalmaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Reales BIP-Wachstum		-0,8	0,2	1,8	1,4	1,2
10. Potenzialwachstum		1,2	0,9	0,9	1,0	0,9
11. Outputlücke		-0,5	-1,2	-0,3	-0,2	-0,1
12. Zyklische Budgetkomponente		-0,3	-0,7	-0,2	-0,1	-0,1
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-2,4	-2,2	-2,7	-2,7	-2,7
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		-1,2	-0,8	-1,1	-1,0	-0,9
15. Struktureller Budgetsaldo		-2,4	-2,2	-2,7	-2,7	-2,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2023	2024	2025	2026	2027
ESVG Klassifikation		in % des BIP				
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		77,8	77,5	77,4	77,4	77,4
2. Veränderung der Schuldenquote (in Prozentpunkten)		-0,6	-0,3	0,0	-0,1	0,1
		Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote				
3. Primärsaldo		-1,5	-1,5	-1,3	-1,1	-0,9
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,2	1,4	1,6	1,7	1,8
5. Stock-flow Adjustment		1,6	0,2	0,4	0,0	-0,2
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		1,6	1,9	2,1	2,3	2,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.
Quelle: BMF

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2022	2023	2024	2025
	in % des BIP			
Staatliche Garantien	15,2	14,0	13,4	12,9
davon Bund ¹⁾	11,6	10,8	10,4	10,1
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,2	0,1	0,1	0,1
davon Länder und Gemeinden	3,5	3,2	3,0	2,7
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,8	0,7	0,6	0,6

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang. SURE und EGF ab 2020 enthalten.

Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelerfassungen, nicht abermals ausgewiesen.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeneinlagensicherung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen

		2023	2024	2025	2026	2027
	ESVG Klassifikation	in % des BIP				
		Sektor Staat				
1. Gesamteinnahmen	TR	49,5	50,1	50,1	50,0	50,0
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,7	13,8	14,0	14,0	13,9
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	14,0	13,9	13,7	13,6	13,6
1.3. Kapitalsteuern	D.91	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,2	15,8	15,9	15,9	16,0
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	1,0	1,0	0,9	0,9	0,8
1.6. Sonstige		5,6	5,6	5,6	5,6	5,7
p.m.: Steuerbelastung		43,1	43,7	43,7	43,7	43,7
2. Gesamtausgaben	TE	52,1	53,0	52,9	52,8	52,7
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,6	11,1	11,1	11,1	11,0
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,9	6,7	6,6	6,6	6,5
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	22,6	23,4	23,7	23,8	23,9
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		0,9	1,0	1,0	0,9	0,9
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,2	1,4	1,6	1,7	1,8
2.5. Subventionen	D.3	2,3	1,9	1,7	1,7	1,6
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,5	3,5	3,4	3,4	3,4
2.7. Vermögenstransfers	D.9	1,2	1,3	1,0	0,9	0,8
2.8. Sonstige		3,8	3,7	3,8	3,7	3,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 10: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2023	2023	2024	2025	2026	2027
	in Mrd. €		in % des BIP			
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	1,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
davon Investitionen, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,8	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	-0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	-1,1	-0,2	0,0	0,2	0,1	0,1
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Diskretionäre, einnahmenseitige Maßnahmen sind als inkrementelle Veränderungen dargestellt.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 11: Abweichung von der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (DBP) vom Oktober 2023

		2023	2024	2025	2026	2027
	ESVG Klassifikation	in % des BIP				
Budgetsaldo	B.9					
April 2024		-2,7	-2,9	-2,8	-2,8	-2,7
DBP Oktober 2023		-2,7	-2,7			
<i>Unterschied</i>		0,1	-0,2			
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)						
April 2024		77,8	77,5	77,4	77,4	77,4
DBP Oktober 2023		76,4	76,4			
<i>Unterschied</i>		1,3	1,0			
Struktureller Budgetsaldo	B.9					
April 2024		-2,4	-2,2	-2,7	-2,7	-2,7
DBP Oktober 2023		-2,5	-2,5			
<i>Unterschied</i>		0,1	0,3			

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Öffentliche Zinsausgaben in drei Szenarien

	2023	2024	2025	2026	2027
	in % des BIP				
Basisszenario	1,2	1,4	1,6	1,7	1,8
EZB-Szenario	1,2	1,5	1,6	1,7	1,8
Basler Ausschuss Stress Szenario	1,2	1,6	1,7	1,9	2,0

Quellen: BMF, OeBFA

Tabelle 13: Langfristprojektionen (The 2024 Ageing Report)

	2022	2030	2040	2050	2060	2070
	in % des BIP					
Gesamte altersabhängige Ausgaben	27,7	29,1	29,3	29,5	29,9	30,2
Pensionsausgaben	13,7	15,0	14,6	14,0	14,0	14,0
Gesundheitsausgaben	7,8	8,0	8,4	8,8	8,8	8,9
Langzeitpflegeausgaben	1,6	1,8	2,1	2,6	2,9	3,1
Bildungsausgaben	4,6	4,3	4,2	4,1	4,2	4,2
	Annahmen					
Reales BIP Wachstum	1,4	1,3	1,6	1,2	1,1	1,1
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %)	0,8	1,0	1,5	1,4	1,3	1,2
Erwerbsquote Männer (im Alter 20-64)	85,3	84,9	86,3	86,1	86,2	86,3
Erwerbsquote Frauen (im Alter 20-64)	76,6	79,9	83,0	83,5	83,8	83,9
Erwerbsquote gesamt (im Alter 20-64)	80,9	82,4	84,6	84,8	85,0	85,1
Arbeitslosenquote (20-64jährige, nach EU-Definition)	4,5	4,5	4,3	4,3	4,3	4,3
Personen 65+ Jahre in % der erwerbsfähigen Bevölkerung (20-64)	32,0	39,5	47,2	50,6	54,8	57,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: EK

Tabelle 14: Länderspezifische Empfehlungen

Siehe: Europäisches Semester – Dokumente unter

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches_semester

Tabelle 15: Diskretionäre Maßnahmen (in Mio. Euro)

		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Maßnahmen¹⁾	ESVG Klassifikation						in Mio. €	
Sonstige neue Maßnahmen und Aktualisierungen		581	2.246	1.850	-300	0	0	
Stromkostenzuschuss (für Haushalte)	D.3	141	855	800				
Energiekostenzuschuss I, II und Pauschalfördermodell (für Unternehmen)	D.3	530	1.656					
Energiekrisenbeitrag	D.2/D.5 Einnahmen	-90	-265					
Verlängerung Senkung Energieabgabe	D.2 Einnahmen			1.050	-300			
Konjunkturpaket „Wohnraum und Bauoffensive“				575	786	725	282	
AfA & Abschreibung Sanierung, Öko-Sanierungsbonus, Liebhaberei-VO	D.5 Einnahmen				150	200	150	
Nebengebühren-Abschaffung (Grundbucheintragungsgebühren)	D.7 Einnahmen			50	100	50		
Zweckzuschuss Wohnbauträger	D.3			94	313	469	125	
Handwerkerbonus PLUS	D.3			200	100			
Sonderprogramm Sanierung GWB	D.3			120	120			
Reparaturbonus	D.3			50				
Wohnschirm Aufstockung	D.62			60				
Zweckzuschuss Zinsdifferenz	D.9			1	4	6	7	
Aufnahme von ukrainischen Vertriebenen²⁾	D.63/D.7/(D.1)	550	550	400	400	400	400	
Summe gesamt		1.131	2.796	2.825	886	1.125	682	
in % des BIP		0,3	0,6	0,6	0,2	0,2	0,1	

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

1) Exklusive Maßnahmen, welche durch RRF-Gelder finanziert werden. Tabelle umfasst ausschließlich bundesfinanzierte Maßnahmen.

2) 2022-2023: etwa 55.000, ab 2024: 40.000 Vertriebene (Grundversorgung gemäß aktuellem Tagsatz), ab 2026 Fortschreibung trotz ausständiger Rechtsgrundlage.

Quelle: BMF

Tabelle 16: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen inkl. REPowerEU (in Mio. Euro)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
RRF-Zuschüsse wie in den Einnahmeprojektionen enthalten*	418,1	903,8	888,7	649,7	350,4	180,8	
Barauszahlungen aus RRF-Zuschüssen von der EU	450,0		742,1	1.622,9	515,5	630,7	

*RRF-Zuschüsse im Jahr 2021 enthalten Zuschüsse für 2020. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF, STAT

Tabelle 17: Durch RRF-Zuschüsse und REPowerEU finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro)

	ESVG Klassifikation	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Arbeitnehmerentgelt	D.1	-	53,0	51,0	9,9	15,8	-	-
Intermediärverbrauch	P.2	-	148,3	280,7	101,6	62,8	9,5	2,1
Sozialleistungen	D.62, D.632	-	0,6	6,7	12,8	22,5	20,0	5,0
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	-	-	-	-	-	-	-
Subventionen	D.3	6,7	3,1	42,1	71,1	109,0	82,0	60,0
Laufende Transfers	D.7	-	-	0,2	9,1	5,0	-	-
Laufende Gesamtausgaben		6,7	204,9	380,8	204,4	215,0	111,5	67,1
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	78,8	96,0	121,3	179,8	114,3	85,5	62,5
Vermögenstransfers	D.9	-	31,8	401,8	504,5	320,5	153,5	51,2
Gesamtinvestitionen		78,8	127,8	523,1	684,2	434,7	238,9	113,7
RRF kofinanzierte Ausgaben		85,5	332,7	903,8	888,7	649,7	350,4	180,8

2020-2023: Vollzug. Ab 2024 Planwerte ohne Rücklagen.

Quelle: BMF

Tabelle 18: Auswirkungen der RRF inkl. REPowerEU auf die Haushaltsplanung (in Mio. Euro)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Arbeitnehmerentgelt	0,0	53,0	51,0	9,9	15,8	0,0	0,0
Community Nursing			22,6	9,9	15,8		
Elementarpädagogik			28,4				
Förderstundenpaket		53,0					
Intermediärverbrauch	0,0	148,3	280,7	101,6	62,8	9,5	2,1
Elektronischer Mutter-Kind-Pass			0,4	0,6	4,0	2,5	
Digitalisierungsoffensive Kulturerbe			0,0	3,3	3,2	3,1	2,1
Digitalisierung der Schulen		51,2	50,0	35,3	35,3		
(Digitale) Forschungsinfrastrukturen				16,2	10,0	3,9	
Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung		6,8	43,7	46,2	10,3		
Umschulen und Weiterbilden		90,3	186,6				
Sozialleistungen	0,0	0,6	6,7	12,8	22,5	20,0	5,0
Primärversorgung		0,6	1,9	6,0	20,0	20,0	5,0
Frühe Hilfen			4,8	6,8	2,5		
Subventionen	6,7	3,1	42,1	71,1	109,0	82,0	60,0
Kreislaufwirtschaftspaket			30,0	53,0	40,0	30,0	20,0
IPCEI Mikroelektronik II		0,02	0,6	0,2	34,5	26,0	20,0
IPCEI Wasserstoff		0,08	0,03	12,9	34,5	26,0	20,0
Digitalisierung der KMUs	6,7	3,0	11,5	5,0			
Laufende Transfers	0,0	0,0	0,2	9,1	5,0	0,0	0,0
Biodiversitätsfonds				4,7			
Investitionsfonds "Klimafitte Kulturbetriebe"			0,2	4,3	5,0		
LAUFENDE GESAMTAUSGABEN	6,7	204,9	380,8	204,4	215,0	111,5	67,1
Bruttoanlageinvestitionen	78,8	96,0	121,3	179,8	114,3	85,5	62,5
Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers				0,1	5,3	7,8	11,4
Austrian Institute of Precision Medicine				3,9	10,0	25,0	25,0
Quantum Austria			1,3	40,7	21,0	22,0	22,0
Neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	78,8	96,0	119,9	135,1	78,0	30,7	4,1
Vermögenstransfers	0,0	31,8	401,8	504,5	320,5	153,5	51,2
Emmissionsfreie Busse			0,1	33,3	51,2	51,2	51,2
Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur			15,0				
Energiearmut					15,0	10,0	
Dekarbonisierung Industrie					35,0		
Klimafitte Ortskerne			0,0	1,6	11,3		
Breitband			52,0	104,0	208,0	92,3	
Investitionsprämie RRF			207,5	365,5			
Austausch von Öl- und Gasheizungen		31,8	127,1				
GESAMTINVESTITIONEN	78,8	127,8	523,1	684,2	434,7	238,9	113,7
RRF KOFINANZIERTER AUSGABEN	85,5	332,7	903,8	888,7	649,7	350,4	180,8
zusätzliche Mittel in Rücklagen				748,0			

2020-2023: Vollzug, Ab 2024 Planwerte.

Nicht verbrauchte Mittel aus den Jahren 2020-2023 stehen Programmen prinzipiell in späteren Jahren zusätzlich zu geplanten Mitteln zur Verfügung. In der Prognose sind Mittel in Rücklagen ausgaben- und einnahmenseitig nicht enthalten, da die zeitliche Zuordnung nicht feststeht.

Quelle: BMF

Tabelle 19: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

	2023	2024	2025	2026	2027
Reales BIP-Wachstum					
WIFO	-0,8	0,2	1,8	1,4	1,2
EK	-0,7	0,6	1,4		
OeNB	-0,7	0,5	1,8		
IHS	-0,8	0,5	1,5		
Inflation					
WIFO (VPI)	7,8	3,8	2,7	2,4	2,1
EK (HVPI)	7,7	4,0	3,0		
OeNB (HVPI)	7,7	3,6	2,7		
IHS (VPI)	7,8	3,5	2,6		
Arbeitslosigkeit (Eurostat)					
WIFO	5,1	5,5	5,4	5,2	5,1
EK	5,3	5,4	5,3		
OeNB	5,3	5,5	5,3	5,2	
IHS	5,1	5,3	5,2		
Budgetsaldo (Maastricht)					
BMF	-2,7	-2,9	-2,8	-2,8	-2,7
WIFO	-2,4	-2,9	-2,7	-2,7	-2,9
EK	-2,6	-2,4	-2,2		
OeNB	-2,6	-2,7	-2,8	-2,8	
IHS	-2,4	-2,2	-2,1		
Fiskalrat	-2,7	-3,4	-3,2		
Verschuldung					
BMF	77,8	77,5	77,4	77,4	77,4
WIFO	76,4	76,5	76,7	76,8	77,2
EK	76,3	75,6	74,8		
OeNB	76,6	76,4	75,6	75,5	
IHS					
Fiskalrat	77,8	78,4	79,1		

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen:

BMF, April 2024

WIFO, März 2024

EK, Winter 2024 (BIP-Wachstum und Inflation), Herbst 2023

OeNB, März 2024 (BIP-Wachstum und Inflation), Dezember 2023

IHS, März 2024

Fiskalrat, April 2024

Tabelle 20: Übersicht über die Meilensteine im nationalen Aufbau- und Resilienzplan bis Q1/2025 (exkl. 1. Zahlungsantrag)

ID	Maßnahme	Meilenstein	Zieldatum	Status
AT-C[C1]-R[1A1]-M[1]	1.A.1 Erneuerbare Wärmegegesetz	Inkrafttreten des Erneuerbare Wärmegegesetzes	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1A2]-T[3]	1.A.1 Erneuerbare Wärmegegesetz	Schulung für Energieberater	Q4/22	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1A2]-T[5]	1.A.2: Austausch von Öl- und Gasheizanlagen	Austausch von Heizungsanlagen	Q4/22	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1A3]-M[6]	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	Ermittlung der Prioritäten für die Finanzierung	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1A3]-T[7]	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	Genehmigte Projekte zur thermischen Sanierung	Q2/24	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1B1]-M[9]	1.B.1 Mobilitätsmasterplan 2030	Die Umsetzung des Mobilitätsmasterplans hat begonnen	Q3/23	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1B3]-M[13]	1.B.3 Emissionsfreie Busse	Start des Programms zur Förderung emissionsfreier Busse	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1B3]-M[14]	1.B.3 Emissionsfreie Busse	Abschluss des letzten Aufrufs	Q4/24	Im Zeitplan
AT-C[C1]-I[1B4]-M[18]	1.B.4 Emissionsfreie Nutzfahrzeuge	Abschluss des letzten Aufrufs	Q4/24	Im Zeitplan
AT-C[C1]-I[1B5]-M[22]	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	Elektrifizierung	Q4/23	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1C1]-M[25]	1.C.1 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Getränkeverpackungen und des Angebots an Mehrweggetränkebehältern im Einzelhandel	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung	Q1/23	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C2]-M[27]	1.C.2 Biodiversitätsfonds	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Biodiversitätsfonds	Q1/22	Erfüllt

AT-C[C1]-I[1C2]-M[28]	1.C.2 Biodiversitätsfonds	Abschluss der Ausschreibungen für Projekte zur Wiederherstellung prioritärer geschädigter Ökosysteme sowie zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume	Q1/23	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C3]-T[30]	1.C.3 Investitionen in Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquote für Getränkegebinde	Rücknahmesysteme	Q1/24	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C4]-T[32]	1.C.4: Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	Anträge auf Genehmigungen für die Errichtung oder Nachrüstung	Q3/22	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C4]-T[33]	1.C.4: Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	Inbetriebnahme der Anlagen	Q1/25	Verspätet
AT-C[C1]-I[1C5]-M[35]	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	Start des Förderprogramms Reparaturbonus	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C5]-T[36]	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	Reparierte oder aufbereitete elektrische oder elektronische Geräte	Q1/24	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1D1]-T[39]	1.D.1 Erneuerbaren Ausbaugesetz	Zusätzliche Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen	Q4/24	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1D2]-T[42]	1.D.2 Transformation der Industrie zur Klimaneutralität	Roll-out von Dekarbonisierungsprojekten	Q2/24	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2A1]-M[45]	2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	Umsetzung der von der Plattform entwickelten Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensvereinfachung beim Breitbandausbau	Q4/23	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2A2]-M[46]	2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen	Abschluss von Ausschreibungen zur Ermöglichung Gigabit-fähiger Zugangsnetze	Q3/22	Erfüllt

AT-C[C2]-I[2A2]-M[47]	2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen	Vertragsunterzeichnung	Q3/23	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2C1]-M[57]	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Anbindung von Registern an den Register- und Systemverbund (RSV), Vorbereitung des Single Digital Gateway (SDG), Start der Befüllung der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) durch die Ministerien	Q4/22	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2C1]-M[58]	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Einrichtung der technischen Systemanbindung für Once Only	Q4/23	Nicht erfüllt
AT-C[C2]-I[2C2]-M[60]	2.C.2 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Auswahl der Projekte	Q2/22	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2C2]-T[61]	2.C.2 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Abschluss der finanzierten Projekte bezüglich Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Q4/23	Nicht erfüllt
AT-C[C2]-I[2D1]-T[64]	2.D.1 Digitalisierung von KMU	Abschluss der KMU-Digitalisierungsprojekte	Q4/23	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D2]-T[67]	2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	Investitionen in Digitalisierung von zumindest 7000 Unternehmen werden nach dem Aufbau- und Resilienzplan gefördert	Q4/22	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D3]-T[69]	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Investitionen in E-Mobilität	Q4/23	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D3]-T[70]	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Investitionen in die thermische Gebäudesanierung	Q1/25	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D3]-T[71]	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Investitionen in Solarenergie	Q1/25	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D3]-T[72]	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Investitionen in Energieeinsparung; zumindest 1300 Unternehmen werden nach dem Aufbau- und Resilienzplan gefördert	Q1/25	Erfüllt

AT-C[C3]-R[3A1]-T[73]	3.A.1 FTI-Strategie 2030	Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen	Q4/24	Im Zeitplan
AT-C[C3]-I[3A2]-M[76]	3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	Zwischenbericht	Q4/24	Im Zeitplan
AT-C[C3]-I[3A3]-M[78]	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	Genehmigung der Planung durch die Ministerien (BMBWF und BMF)	Q2/22	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3A3]-M[79]	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	Baubeginn des Institute of Precision Medicine	Q4/23	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3A4]-M[81]	3.A.4 (Digitale) Forschungsinfrastrukturen	Vergabeentscheidung für Universitäten, die in digitale Forschungsinfrastruktur investieren	Q4/22	Erfüllt
AT-C[C3]-R[3B1]-M[86]	3.B.1 Bildungsbonus	Evaluierung der Maßnahme Bildungsbonus	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3B2]-M[88]	3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	Erster jährlicher Übersichtsbericht	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3B2]-T[89]	3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	Menschen, die von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen profitieren	Q4/22	Erfüllt
AT-C[C3]-R[3C1]-M[90a]	3.C.1 Zugang zu Bildung verbessern	Inkrafttreten der Novelle des Schulunterrichtsgesetzes	Q1/23	Erfüllt
AT-C[C3]-R[3C1]-M[90b]	3.C.1 Zugang zu Bildung verbessern	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einführung zusätzlicher Module der landesweit standardisierten Leistungsbewertungen	Q2/24	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3C2]-M[94]	3.C.2 Förderstundenpaket	Evaluierung des Einsatzes zusätzlicher Lehrkräfte	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3D1]-T[99]	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Mindestens 66 % der genehmigten Projekte wurden begonnen	Q2/24	Im Zeitplan
AT-C[C3]-I[3D2]-T[102]	3.D.2 IPCEI Wasserstoff	Mindestens 66 % der genehmigten Projekte wurden begonnen	Q2/24	Im Zeitplan
AT-C[C4]-R[4A1]-M[104]	4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung	Start der Plattform zu primärer Gesundheitsversorgung und verwandten Maßnahmen	Q4/22	Erfüllt

AT-C[C4]-R[4A1]-T[105]	4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung	Werbeveranstaltungen im Kontext der Plattform/des Incubator-Programms	Q4/23	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A2]-T[108]	4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Q4/23	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A3]-M[111]	4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Mutterkindpass-Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühe Hilfen Netzwerken	Inkrafttreten des Gesetzes, das den Rahmen für den Elektronischen Mutterkindpass definiert	Q2/23	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A3]-M[112]	4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Mutterkindpass-Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühe Hilfen Netzwerken	Vergabe des Vertrags über die Programmierung der Elektronischen Mutterkindpass-Plattform	Q4/23	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A4]-M[114]	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	Ermittlung und Beauftragung der durchführenden Stellen	Q4/22	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A4]-T[115]	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“	Q3/23	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A4]-T[116]	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“	Q3/24	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4B1]-M[118]	4.B.1 Bodenschutzstrategie	Verabschiedung der österreichischen quantitativen Bodenschutzstrategie	Q4/22	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4B2]-M[120]	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Grundsätze für die Umsetzung der langfristigen Zielsteuerung Pflege werden festgelegt	Q4/22	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4B2]-M[121]	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Beginn der Umsetzung der zentralen Elemente der Reform der Langzeitpflege	Q1/24	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4B3]-T[123]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte zur thermischen Gebäudesanierung	Q4/23	Nicht erfüllt

AT-C[C4]-I[4B3]-T[127]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte für den Anschluss an hocheffiziente Fernwärme	Q4/23	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4B3]-T[129]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte für Gewerbebrachen	Q4/23	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-I[4B4]-M[132]	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	Zwischenbewertung	Q4/22	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4B4]-T[133]	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	150 Community Nurses sind bundesweit tätig	Q4/24	Im Zeitplan
AT-C[C4]-R[4C2]-M[135]	4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	Start des Konsultationsprozesses zu einer Strategie für die Digitalisierung des Kulturerbes	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4C2]-M[136]	4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	Entscheidung des Bundeskulturministeriums (BMKOES) über die Strategie zur Digitalisierung des Kulturerbes	Q1/23	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4C4]-M[140]	4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	„Kulturpool NEU“ – eine webbasierte Datenaggregationsplattform von verschiedenen Institutionen des Kulturerbes	Q1/23	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4C4]-T[141]	4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	Programm zur Digitalisierung von Kultur- und Kunstobjekten	Q4/24	Im Zeitplan
AT-C[C4]-I[4C5]-M[144]	4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	Erster Aufruf zur Interessenbekundung	Q2/22	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D1]-M[146]	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Spending-Review „Analyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft“	Q3/22	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D1]-M[147]	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Spending-Review „Identifikation von Synergiepotenzialen mit der Förderlandschaft der Bundesländer“	Q2/23	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D1]-M[148]	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Spending-Review „Umsetzung der EU Taxonomie auf nationaler Ebene“	Q4/24	Im Zeitplan

AT-C[C4]-R[4D1]-M[151]	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Spending-Review „Weiterentwicklung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“	Q3/23	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D2]-M[153]	4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters	Wirksame Umsetzung des FrühstarterInnenbonus (der die abschlagsfreie vorzeitige Alterspension ersetzt) und der Verschiebung der ersten Pensionserhöhung (Aliquotierung)	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D3]-M[154]	4.D.3 Pensionssplitting	Gesetzesvorschlag	Q2/22	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D3]-M[155]	4.D.3 Pensionssplitting	Inkrafttreten des Gesetzes, das das automatische Pensionssplitting einführt	Q4/22	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D4]-M[157]	4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge	Q2/22	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D5]-M[159]	4.D.5 Öko-soziale Steuerreform	Inkrafttreten der öko-sozialen Steuerreform	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D6]-M[160]	4.D.6 Green Finance (Agenda)	Green Finance Agenda	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D6]-M[161]	4.D.6 Green Finance (Agenda)	Nutzung quantitativer und qualitativer Indikatoren zur Messung des Umsetzungserfolges	Q4/22	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D7]-M[163]	4.D.7 Ausarbeitung und Umsetzung einer Nationalen Finanzbildungsstrategie	Finalisierung des Kompetenzrahmens für Finanzbildung	Q4/22	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D8]-M[164]	4.D.8 Gründerpaket	Inkrafttreten des Gründerpakets	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D9]-M[166]	4.D.9 Eigenkapitalstärkung	Inkrafttreten der Gesellschaftsform für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen (SICAV)	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D10]-M[168]	4.D.10 Arbeitsmarkt: einzige Anlaufstelle (One-Stop-Shop)	Aufnahme des Betriebs	Q1/22	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D11]-M[171]	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Inkrafttreten des Grace-Period-Gesetzes	Q1/22	Nicht erfüllt

AT-C[C5]-R[5A1]-M[172]	5.A.1 Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Inkrafttreten der Novelle des UVP-Gesetzes	Q1/23	Erfüllt
AT-C[C5]-R[5A1]-M[173]	5.A.1 Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Vorlage des 9. UVP-Berichts beim Parlament	Q3/24	Im Zeitplan
AT-C[C5]-R[5A2]-M[174]	5.A.2 Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für Klimaneutralität	Annahme der Wasserstoffstrategie und Einrichtung der nationalen Wasserstoffplattform	Q2/23	Erfüllt
AT-C[C5]-R[5A2]-M[175]	5.A.2 Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für Klimaneutralität	Veröffentlichung des Evaluierungsberichts	Q1/24	Nicht erfüllt
AT-C[C5]-I[5B1]-M[177]	5.B.1 Photovoltaikanlagen	Veröffentlichung der Richtlinien	Q4/23	Erfüllt
AT-C[C5]-I[5B1]-T[178]	5.B.1 Photovoltaikanlagen	Installation von Photovoltaikanlagen	Q4/24	Im Zeitplan
AT-C[C5]-I[5B2]-M[180]	5.B.2 Förderung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen und Infrastruktur	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen	Q1/23	Erfüllt
AT-C[C6]-R[6A1]-M[182]	6.A.1 Modalitäten des Kontrollrahmens für den Aufbau- und Resilienzplan	Modalitäten des Kontrollrahmens für den Aufbau- und Resilienzplan	Q4/23	Erfüllt

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen.....	26
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung	26
Tabelle 3: Preise und Deflatoren.....	27
Tabelle 4: Arbeitsmarkt.....	27
Tabelle 5: Sektorkonten	27
Tabelle 6: Budgetäre Ziele.....	28
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden.....	28
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten.....	29
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen.....	29
Tabelle 10: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	30
Tabelle 11: Abweichung von der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (DBP) vom Oktober 2023.....	30
Tabelle 12: Öffentliche Zinsausgaben in drei Szenarien	31
Tabelle 13: Langfristprojektionen (The 2024 Ageing Report).....	31
Tabelle 14: Länderspezifische Empfehlungen	31
Tabelle 15: Diskretionäre Maßnahmen (in Mio. Euro)	32
Tabelle 16: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen inkl. REPowerEU (in Mio. Euro).....	33
Tabelle 17: Durch RRF-Zuschüsse und REPowerEU finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro) ...	33
Tabelle 18: Auswirkungen der RRF inkl. REPowerEU auf die Haushaltsplanung (in Mio. Euro)	34
Tabelle 19: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen	35
Tabelle 20: Übersicht über die Meilensteine im nationalen Aufbau- und Resilienzplan bis Q1/2025 (exkl. 1. Zahlungsantrag).....	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Internationales Konjunkturbild	5
Abbildung 2: Reales Bruttoinlandsprodukt Österreichs.....	7
Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums	7
Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose	10
Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze	10
Abbildung 6: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung	24

Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

<https://www.sozialministerium.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission (EK)

https://ec.europa.eu/commission/index_de

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)